



Fairer Handel / Sozialverantwortliche Beschaffung

Eine Hand Bananen, ein Pfund Solidaritäts-Kaffee, nach Hause getragen im Jute-Beutel („statt Plastik“) – viele werden sich noch an die Anfänge des Fairen Handels in den 1970er Jahren erinnern, als in deutschen Städten, oft eher versteckt, so genannte „Dritte-Welt-Läden“ mit einem überschaubaren Warenangebot entstanden. Lokale Initiativen und Kirchengemeinden trugen diese Verkaufsstellen, die auch immer Orte entwicklungspolitischer Bildungsarbeit waren. Beliefert wurden sie von den damals neu gegründeten Fair-Handels-Organisationen, die das Konzept des Direktimports von Kleinproduzenten und Genossenschaften in den Ländern des Globalen Südens umsetzten. „Faire Preise“ für die Erzeuger – über den üblichen Abnahmepreisen der Händler liegend – sollen den bäuerlichen Familien eine menschenwürdige Existenz ohne Ausbeutung sichern. Langfristige Preisgarantien machen sie unabhängig von den Schwankungen der Weltmärkte. Und zusätzliche Prämien ermöglichen in den Dörfern die Verbesserung der Schul- und Gesundheitsversorgung.

Die „Weltläden“ gibt es noch. Doch heute sind fair gehandelte Produkte mitten in den Supermärkten der großen Einzelhandelsketten angekommen. Das Fairtrade-Siegel

erleichtert das Finden im Regal. Die wachsende Bereitschaft der Konsumenten, für bestimmte Waren als Beitrag zur weltweiten Armutsbekämpfung etwas höhere Preise zu bezahlen, hat auch zu einem größeren und vielfältigeren Angebot geführt. Der Umsatz fair gehandelter Produkte wächst in Deutschland jährlich im zweistelligen Prozentbereich. Hunderte von deutschen Städten und Gemeinden engagieren sich als „Fair Trade Towns“ dafür, auf lokaler Ebene über die Prinzipien des Fairen Handels aufzuklären und für mehr „fairen Einkauf“ zu werben.

Dennoch: Der Marktanteil fair gehandelter Waren ist im Verhältnis zu „konventionellen“ Konkurrenzprodukten aus denselben Herkunftsländern immer noch gering. Zudem haben in jüngster Zeit kritische Medienberichte Zweifel an der Aussagekraft von „Fair Trade“ und den an Zahl zunehmenden Produktsiegeln verbreitet. Die etablierten Fair-Handels-Organisationen sehen sich der Herausforderung gegenüber, der Öffentlichkeit ihre eigenen Standards überzeugend zu erläutern und von den geringeren sozialen Anforderungen neuer Konkurrenten abzugrenzen.

Von der Plantage zur Fabrik

Während es beim „Fairen Handel“ im Wesentlichen um landwirtschaftliche oder handwerkliche Produkte selbstständiger Kleinunternehmer geht, die ihre Erzeugnisse selbst am Markt anbieten können, ist seit etwa 15 Jahren zunehmend die Situation von abhängig Beschäftigten in der Industrieproduktion in den Blick geraten. Ein großer Teil der in Deutschland verkauften Bekleidung wird in asiatischen Niedriglohnländern gefertigt. Auch bei Hightech-Produkten wie Mobiltelefonen und Notebooks nutzen die großen Hersteller das Lohngefälle zwischen Europa und Ostasien aus. Neben den geringen Löhnen, die oft nicht zur Ernährung einer Familie ausreichen, unterliegen die Arbeiterinnen und Arbeiter in den Fabriken oft drückenden bis lebensgefährlichen Arbeitsbedingungen: Verbot gewerkschaftlicher Betätigung im Betrieb, zwangsweise angeordnete unbezahlte Überstunden, Diskriminierung von Frauen, fehlender Brandschutz. Zwar gelten auch in diesen Ländern die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (u.a.



Vereinigungsfreiheit, Verbot von Zwangsarbeit und ausbeuterischer Kinderarbeit), doch missachteten viele Fabrikbetreiber ungestraft solche Vorschriften.

Aufklärungskampagnen – z.B. die „Kampagne für Saubere Kleidung“ – haben in Europa schon viele private Kunden dazu geführt, sich kritisch mit der Herkunft und den „günstigen“ Preisen der Ware zu befassen. Sie können durch bewusste Kaufentscheidungen den Anbietern deutlich machen, dass ihnen menschenwürdige Arbeitsbedingungen in den Textilfabriken wichtiger sind als ein Schnäppchen auf dem Verkaufstisch.

Die Rolle der Länder beim sozial verantwortlichen Einkauf

Hier kommt nun auch die öffentliche Hand ins Spiel. Bund, Länder und Gemeinden nehmen mit großen Beschaffungsaufträgen am Markt teil. Wenn es um die Ausstattung der Verwaltungen mit IT-Geräten geht, hat der Staat beachtliche Nachfragemacht. Dies gilt auch im Textilsektor, etwa bei Polizeuniformen und anderer Dienstkleidung. Nicht zu vergessen sind Natursteine, die als Belag für Plätze und Fußgängerzonen Verwendung finden – sie können aus Steinbrüchen in Indien stammen, wo sie von Kindersklaven mit Hammer und Meißel vorbehandelt werden.

Jahrelang haben Stadträte und Landesparlamente gefordert, mit den Mitteln des öffentlichen Vergaberechts der ausbeuterischen Kinderarbeit und anderen sozialen Missständen in der Lieferkette zu begegnen. Als erstes Land hat Hamburg Anfang 2009 in sein Vergabegesetz die Regelung eingefügt: Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen ist darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Alle Unternehmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen bestimmter „kritischer“ Produkte (z.B. Textilien) beteiligen, müssen als besondere Vertragsbedingung akzeptieren, dass sie für die Einhaltung der Kernarbeitsnormen in ihrer Lieferkette einstehen müssen.

Fast alle Deutschen Länder sind seither mit ähnlichen gesetzlichen Regelungen oder Verwaltungsvorschriften gefolgt. Juristische Rückendeckung bekommen sie vom Vergaberecht der EU, das sich schrittweise sozialen und ökologischen Anliegen bei der öffentlichen Beschaffung geöffnet hat. Die im April 2014 verabschiedete Neufassung der EU-Richtlinie (2014/24/EU) über die öffentliche Auftragsvergabe schreibt vor (Art. 18 Abs.2): Die Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftsteilnehmer bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die (u.a.) durch internationale Vorschriften festgelegt sind – dabei nimmt die Richtlinie ausdrücklich auf die ILO-Kernarbeitsnormen Bezug.

In der Anwendung der Vorschriften bleibt die Schwierigkeit, die Nachweise für die Einhaltung der ILO-Standards zu erbringen, wenn es keine produktspezifischen Gütezeichen („Sozialsiegel“) mit geprüften Kriterien gibt. Hier ist in der Praxis eine „Zielvereinbarung“ und Annäherung des Auftragnehmers an die erstrebten Standards im Dialog mit dem Auftraggeber möglich. Derzeit läuft, beraten durch die Nichtregierungsorganisation WEED, ein entsprechendes Pilotprojekt der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein, die über den gemeinsamen Dienstleister Dataport einen



Großauftrag für IT-Hardware vergeben haben; dabei reichte der Bieter ein Sozialkonzept ein, und die in der Lieferkette angestrebten Sozialstandards wurden vertraglich vereinbart.

Vom Solidaritäts-Kaffee der Kooperative in Nicaragua bis zum Computer aus einer Fabrik in Ostasien – in vier Jahrzehnten fortschreitender Globalisierung hat sich die Tragweite unserer Kaufentscheidungen für die Lebenssituation in fernen Ländern vervielfacht. Im privaten wie im staatlichen Bereich wächst zugleich die Erkenntnis, wie der Einfluss der Endverbraucher sozial vertraglich gestaltet werden kann.

Beitrag Senatskanzlei Hamburg, Wolfgang Grätz, Mai 2015

Weitere Informationen

[Fair-Handels-Organisation](#)

[Weltladen Dachverband e.V.](#)

[TransFair e.V. - Fairtrade Deutschland](#)

[Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO](#)

[Kampagne für Saubere Kleidung](#)

[RICHTLINIE 2014/24/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG](#)

[WEED - Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.](#)